

## **Kreishäuser fahren ab 4. Mai 2020 wieder hoch | Was Sie wissen sollten**

Die Kernverwaltung des Kreises fährt wieder hoch und öffnet ab Montag (4. Mai) die Türen der Kreishäuser in Unna und in Lünen. Allerdings ist der Zutritt an verschiedene Regelungen geknüpft.

### **Öffnungszeiten**

- Die Öffnungszeiten der Kreisverwaltung finden sich im Internet unter [www.kreis-unna.de](http://www.kreis-unna.de).

### **Einlassregelungen**

- Der Zugang wird über eine Einlasskontrolle geregelt.
- Gesonderte Eingänge sind ausgeschildert (Haupteingänge Kreishäuser).
- Eingelassen werden ausschließlich Personen mit einem fest vereinbarten Termin und Mund-Nasen-Schutz.
- Besucher\*innen werden am Eingang abgeholt und später wieder zum Ausgang begleitet.
- Warteschlangen sollen vermieden werden. Deshalb wird um pünktliches Erscheinen gebeten.

### **Terminvereinbarung**

- **Rund ums Fahrzeug**
  - Termine können über [www.kreis-unna.de/kfz-termine](http://www.kreis-unna.de/kfz-termine) vereinbart werden.
  - Kunden\*innen können maximal zwei Anliegen erledigen.
  - Termine können maximal 48 Stunden vorher vereinbart werden.
- **Kommunale Ausländerbehörde**

Termine können unter der

  - Hotline 0 23 03 / 27- 70 75 oder per
  - E-Mail an [fb32@kreis-unna.de](mailto:fb32@kreis-unna.de) vereinbart werden.

Elektronische Aufenthaltstitel können vom 04.05. bis 15.05.2020 ohne Termin abgeholt werden:

- montags bis donnerstags 08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr
- freitags 08.30 – 12.00 Uhr
- Nach dem 15.05.2020 ist eine Abholung nur noch mit Termin möglich.

- **Sonstige Anliegen**

Termine für die Erledigung anderer Anliegen können bei der Kreisverwaltung vereinbart werden:

- per E-Mail an: [post@kreis-unna.de](mailto:post@kreis-unna.de) und
- per Telefon unter: 0 23 03 / 27-0.

### **Hygiene | Gesundheitsschutz**

- Besucher\*innen wie auch Mitarbeiter\*innen mit Kundenkontakt sind verpflichtet, ein Mund-Nasen-Schutz oder eine Alltagsmaske zu tragen.
- Wer keinen Schutz trägt, wird nicht eingelassen.
- Der Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m ist einzuhalten.
- Vor dem Haupteingang des Kreishauses und bei Bedarf an anderen Dienststellen werden entsprechende Bodenmarkierungen aufgetragen.
- In Bereichen mit häufigem Publikumsverkehr sollen Plexiglasscheiben zusätzlich schützen.
- Die Arbeitsflächen werden nach jedem Kundenkontakt gereinigt.